

In der Senatssitzung am 11. April 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

06.04.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.04.2023

„Ausweitung der Pilotphase der Erprobung neuer Modelle zur Unterstützung von Kindern mit Beeinträchtigung an Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen“

„Systemische Assistenz“

A. Problem

Gemäß § 3 (4) Bremisches Schulgesetz sollen sich alle Bremer Schulen zu inklusiven Schulen weiterentwickeln. Im Interesse des einzelnen jungen Menschen soll eine inklusive Schule der Ort sein, an dem alle Kinder und Jugendlichen gemeinsam beschult werden, unabhängig von ihrer Persönlichkeit und womöglich vorhandenen Einschränkungen. Neben einer Veränderung der Zusammensetzung von Schüler:innen einer Klasse hat sich dadurch auch die Personalstruktur an Schulen verändert. Multiprofessionelle Teams nehmen die vielfältigen pädagogischen Aufgaben an Schulen wahr, um Schüler:innen möglichst individuell zu unterstützen und zu fördern. Zu diesen Teams gehören unter anderem auch die persönlichen Assistenzen oder Schulbegleitungen, die Schüler:innen mit einer Behinderung während des Schulalltags unterstützen. Schulbegleitung ist eine individuelle und personale Unterstützung nach dem SGB VIII (seelische Behinderung) oder dem SGB IX (körperliche und geistige Behinderung). Das Personal wird von freien Trägern bereitgestellt. In der Praxis ergeben sich jedoch aus Verfahren der Beantragung der o.g. Hilfen zahlreiche Probleme.

- a) Die Beantragung einer Schulbegleitung ist langwierig und eine zusätzliche bürokratische Hürde
- b) die Schulbegleitung ist in der Regel nur für ein:e Schüler:in bewilligt und kann rechtlich nur diese Einzelperson betreuen
- c) der Einsatz von externen Kräften verschiedener Träger in einem Klassenraum

läuft nicht immer reibungslos

- d) bedingt durch den hohen Fachkräftemangel ergeben sich teilweise große Lücken in der Betreuung der Schüler:innen. So konnten trotz einer Vielzahl zusätzlicher Träger, die Schulbegleitung anbieten, ca. 40% der Stellen nicht besetzt werden
- e) Zudem hat sich in der Praxis gezeigt, dass Einzelfallhilfen, in denen eine Assistenzkraft den/die betroffene Schüler/in im Unterricht begleitet, von den betroffenen Schüler:innen durchaus als stigmatisierend wahrgenommen werden.

Aktuell ist die bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulbegleitungen für Schüler:innen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung zusätzlich durch extrem ansteigende Fallzahlen erschwert worden. Diese bewegen sich seit Jahren entsprechend dem bundesweiten Trend auf einem immer weiter stark ansteigenden sehr hohen Niveau. Die Fallzahlen und die entsprechenden Ausgaben für Leistungen nach § 35a SGB VIII sind ebenso wie in anderen Bundesländern in Bremen extrem angestiegen: von rd. 76.000 € in 2015 auf rd. 15 Mio. in 2021. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass es sich um die Kosten der tatsächlich besetzten Assistenzstellen handelt. Bei Besetzung aller bewilligten Stellen hätten die Kosten bereits in 2021 40% höher gelegen (siehe Darstellung in der [Senatsvorlage vom 09. August 2022](#)).

Mit dem Beschluss der Stadtbürgerschaft (Drs. [20/727S](#) vom 05.07.2022) wurde der Senat aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, um im Rahmen einer Pilotphase ab dem Schuljahr 2022/2023 neue Modelle zum Einsatz von Fachkräften für Inklusion / Assistenzkräften an Schulen zu erproben. In dieser Pilotphase sollten

*an Schulen in einem ausgewählten Quartier Assistenzkräfte zur Abdeckung der bisher nach § 35a SGB VIII erbrachten Leistungen systemisch vorgehalten und anhand des von den Schulen diagnostizierten Bedarfs zur Unterstützung von Schüler*innen eingesetzt werden. Die Zuweisung von Stellen an Schulen sollte sich dabei mindestens an den bisher an der Schule vorhandenen Bedarfen für Assistenzleistungen nach § 35a SGB VIII orientieren, aber ggf. auch zusätzliche Unterstützungsbedarfe wie die des schulischen Ganztags berücksichtigen. Hierbei sollte geprüft werden, ob eine Mittelverlagerung entsprechend der Bedarfe der Schulen während der Pilotphase aus dem Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS) zur Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) im neuen Schuljahr erforderlich sei.*

Eine begleitende Evaluation sollte die Pilotphase von Beginn an auswerten.

Ziel der Pilotphase sollte gem. Beschluss der Stadtbürgerschaft sein:

„Mit entsprechenden systemischen Angeboten (...) die bei einzelnen Schüler:innen vorhandenen Teilhabebedarfe über eine gemeinsam für alle vorgehaltene Infrastruktur [abzudecken]. Eltern [sollten] zukünftig diese Form der Betreuung prioritär in Anspruch nehmen können, nicht zuletzt um ihrem Kind eine im Fall einer Einzelbetreuung möglichen Stigmatisierung zu ersparen“

Der Senat nahm den Beschluss der Stadtbürgerschaft am 12.07.2022 zur Kenntnis und überwies zur weiteren Veranlassung an SKB. SKB erhielt somit den Auftrag:

„mit einer Pilotphase in ein neues Modell zum Einsatz von Unterstützungskräften an Schulen einzusteigen. In der Pilotphase soll die Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII ab dem Schuljahr 2022/2023 an drei Grundschulen in Form einer systemischen Lösung umgesetzt werden.“

Hierbei sollen die Schulbegleitungen von vornherein fest und somit möglichst umfassend für eine Schule bereitgestellt werden. Durch die Ausstattung der Schule mit bei den Trägern beschäftigtem Personal soll eine gesonderte individuelle Hilfe in den meisten Fällen für eine bedarfsgerechte Betreuung nicht mehr erforderlich sein.

„statt des individuellen aufwändigen Antragsverfahrens erfolgt ein vereinfachtes und zugleich inklusiv ausgerichtetes Vorgehen in Form der Förderplanung in der Verantwortung der Schulleitung und der Leitung des Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP).“

Pädagogisch und im Sinne der Kinder und Jugendlichen soll in diesem Modell flexibler auf das einzelne Kind und den Bezug zur Gruppe eingegangen werden.

In Ausführung des Auftrags der Bremischen Bürgerschaft und zur verbesserten Unterstützung der Kinder und Jugendlichen galt es daher, mit einer Pilotphase in ein neues Modell zum Einsatz von Unterstützungskräften an Schulen einzusteigen. In seiner Sitzung am 09.08.2022 stimmte der Senat dem von SKB und SJIS vorgelegten Konzept zur Pilotphase der Erprobung neuer Modelle zur Unterstützung von Kindern mit Beeinträchtigungen an drei Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen für das Schuljahr 2022/2023 (Vorlage 3704/22) zu. Zugleich wurden die beiden Senatorinnen

um Berichterstattung über die Evaluation des Pilotprojekts zum Ende des Schuljahres 2022/23 gebeten, damit gem. Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 05.07.2022 auf Basis der Ergebnisse über eine Fortsetzung und/oder Ausweitung des Projekts entschieden werden kann.

B. Lösung

1. Sachstand und erste Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt

In der Pilotphase wird seit dem Schuljahr 2022/23 an drei Grundschulen im Bremer Westen eine systemische Lösung umgesetzt. Ziel war es, die inklusive Schule, d.h. eine Schule, die von vorn herein eine Unterstützung für alle Schüler:innen systemisch berücksichtigt und möglichst umfassend gewähren kann, weiter zu intensivieren. Der Grundgedanke war dabei, dass die personelle Ausstattung der Schule dazu führt, dass gesonderte individuelle Hilfen nicht benötigt werden oder reduziert werden können. Dazu war ein Übergang von einem einzelfall- und antragsbasierten Verfahren hin zu einer systemischen Unterstützung der Schüler:innen notwendig. Ein vereinfachtes, inklusiv ausgerichtetes Vorgehen erfolgte durch die Förderplanung im Team in der Verantwortung der Schulleitung bzw. der Leitung des Zentrums für unterstützende Pädagogik und bei Bedarf unter Heranziehung weiterer Fachlichkeit.

Den Schulen der Pilotphase wurden aufgrund nachvollziehbarer Parameter Ressourcen zur Verfügung gestellt, mit denen sie im Rahmen ihrer eigenen Planung eine systemische Erfüllung der Aufgaben des bisherigen Assistenzbereichs des SGB VIII sicherstellen konnten. Die drei Schulen erhielten insgesamt 5,5 Vollezeiteinheiten (VZE) an systemischen Assistenzkräften, die bei freien Trägern angestellt sind.

Das Kernziel der Schulbegleitungen blieb erhalten: Sie ermöglichen den Schüler:innen mit einer seelischen Behinderung die Teilhabe am Unterricht. Auch der Fokus ihrer Tätigkeit verblieb bei eben diesen Kindern, die eine besondere Hilfestellung benötigen, wobei die Unterstützungsleitungen gebündelt werden konnten. Betont wurde zudem mehr als bisher der soziale Kontext zur Klasse bzw. zur Lerngruppe sowie, dass auch präventive Aspekte eine größere Bedeutung bekamen, womit die Fixierung auf ein einzelnes Kind in der Regel entfiel.

Damit wurden systemisch eingesetzte Schulbegleitungen feste Mitglieder im Multiprofessionellen Team der Klasse bzw. der Schule, wie es z.B. auch Erzieher:innen im Ganzttag sind, die ebenso bei Trägern beschäftigt geblieben sind.

Der Schule und dem Leistungserbringer soll eine größtmögliche Kontinuität und Flexibilität bei der Planung und Durchführung der Assistenz gewährt werden. Für alle Beteiligten soll das Verfahren zu einer Verwaltungsvereinfachung unter Wahrung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistung führen. Damit wird allen Schüler:innen mit Unterstützungsbedarfen - einschließlich der jungen Menschen, die aktuell einen Bedarf nach §35 a SGB VIII haben – ein Angebot gemacht. Der Rechtsanspruch auf eine Individualhilfe bleibt jedoch selbstverständlich bestehen. Die Umsetzung wird von einer Begleitgruppe unter Beteiligung der jeweiligen Schulleitungen und Träger, des Landesarbeitskreises Schulbegleitung - LAK, der Mitbestimmungsgremien, des Landesbehindertenbeauftragten sowie der beiden beteiligten Ressorts flankiert. Die erste Pilotphase wird zum Ende des Schuljahres 2022/2023 beendet und soll entsprechend des Auftrages der Stadtbürgerschaft ausgeweitet werden. Für die Erfüllung dieses Auftrags ist ein Blick auf die im ersten Pilotjahr gesammelten Erfahrungen notwendig.

1.1 Ergebnisse des Fachtags und der Evaluation in Bremen

Am 01. März 2023 fand ein Fachtag zur Vorstellung der Evaluation des Pilotprojektes statt. Im Rahmen dieses Fachtags wurden Kolleg:innen aus Essen und Soest eingeladen, die mehrjährige Erfahrungen im Einsatz systemischer Assistenzen bzw. dort so genannte Klassenassistenzen haben. Es wurde von folgenden Effekten berichtet: Die Schulen benennen den positiven Einfluss der Fachkräfte auf die soziale Struktur des Klassenverbandes bzw. auf das Wohlbefinden der Kinder innerhalb der Klassengemeinschaft, sowie dass durch den präventiven Einsatz der Klassenassistenzen Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt, kommuniziert und präventiv bearbeitet werden können. Die Eltern schätzen die Unterstützung ihrer Kinder insbesondere bei Lern- und Arbeitsprozessen ohne dass diese als stigmatisierend erlebt wird. Aus Trägersicht werden positive Aspekte in der Personalgewinnung und in der Personalbindung angeführt, da sie ihren Beschäftigten mehr Beständigkeit bieten können, da keine Abhängigkeit mehr von einer Weitergewährung einer

Einzelmaßnahme besteht. Ebenso wird auf eine Verringerung des bürokratischen Aufwands in der Bedarfsermittlung bei den beteiligten Institutionen hingewiesen. Darüber hinaus wird aus Soest berichtet, dass die Antragstellungen auf Einzelfallhilfen deutlich zurückgehen.

Im Anschluss an die Erfahrungsberichte aus NRW stellte Frau Dr. Goldan (Universität Bielefeld) als Beauftragte für die wissenschaftliche Evaluation der Pilotphase an den drei Standorten in Bremen erste Ergebnisse vor: Die beteiligten Akteure betonen eine grundsätzlich breite Akzeptanz und Zufriedenheit mit dem Modell.

Angeführt wird eine Vielzahl von positiven Effekten: Die Einbindung der Fachkräfte in die multiprofessionellen Teams, das unbürokratische Verfahren, um Bedarfe direkt abdecken zu können, der flexiblere Einsatz der systemischen Assistenzkräfte gegenüber denen der persönlichen Assistenz, die Möglichkeit einer langfristigen Zusammenarbeit, die gute Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren, sowie die Entlastung der Lehrkräfte für den Unterricht.

Die Fachkräfte berichten von positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Schüler:innen, da dieser Ansatz weniger stigmatisierend wirkt und eine geringere Fokussierung auf einzelne Kinder erfolgt. Damit werde die Integration der Schüler:innen verbessert und die Autonomieentwicklung der Schüler:innen unterstützt. Es wird aber auch genannt, dass eine individuelle Schulassistenz für eine kleinere Gruppe an Schüler:innen weiterhin notwendig bleibt.

(Zur Vertiefung: Siehe Anlage I)

1.2. Aussagen hinsichtlich einer Ausgestaltung einer Ausweitung der Pilotphase

Das Gutachterinnenteam um Frau Dr. Goldan empfiehlt eine schrittweise Ausweitung des Pilotprojekts. Vorerst sollte nur um eine kleinere Gruppe an Schulen und auch nur eine kleinere Gruppe an Trägern erweitert werden. Die Evaluation ergab zusätzlich, dass alle Akteure (Schulen, Träger, Assistenzen) die weiterführende und vertiefende wissenschaftliche Begleitung des Projekts zur Generierung von Steuerungswissen als unerlässlich erachten. Diese sollte eine Analyse der Fall- und Antragszahlen der letzten Jahre berücksichtigen und die Fragen aufnehmen, wer, wo und in welchem Umfang einen Anspruch auf eine individuelle Assistenz beantragt hat und unter welchen

Bedingungen Bedarfe nicht gedeckt werden konnten. Außerdem sollte eine Projektsteuerung zentral und fachlich begleitet erfolgen. Hierfür erachtet das Gutachterinnenteam die Schaffung von mindestens einer VZE als notwendig. Zu den Aufgaben zählen neben der Koordination ebenso die differenzierte Ausarbeitung eines Konzepts „Systemische Schüllassistenz“ unter Einbeziehung aller Akteursgruppen, die Erarbeitung einer Aufgabenbeschreibung der systemischen Assistenz in enger Zusammenarbeit mit den Trägern, um eine klare Abgrenzung zu den persönlichen Assistenzen zu definieren, die Überprüfung der für das erste Pilotjahr festgelegten Qualifikation, die als Voraussetzung für Bewerber:innen gelten soll, sowie ggf. deren Anpassung und die Ausarbeitung finanzieller Grundlagen sowie die weitere Planung.

1.3 Beteiligung des Bremer Zentralen Eltern Beirats (ZEB)

Die positiven Auswirkungen der systemischen Ausstattung werden nicht nur fachlich belegt, sondern auch ausdrücklich von Elternseite begrüßt. Der ZEB stellt in seiner Stellungnahme zur systemischen Assistenz fest:

„das Modell bzw. die Unterstützungsorganisationsform „Systemische Assistenz“ [leisten] einen wirksamen Beitrag, die Verwirklichung der Inklusion aller Kinder im Bereich schulischer Bildung zu unterstützen und zu befördern. Nicht zuletzt können (...) Lehrkräfte durch die Entlastung die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit besser nutzen und damit auch die Lernergebnisse verbessern.“

Daher fordert der Bremer ZEB die Senatorin für Kinder und Bildung sowie alle anderen Verantwortlichen auf, die Modellphase des Projektes weiterzuentwickeln – mit dem Ziel einer flächendeckenden Einführung der „Systemischen Assistenz“ an Schulen.“

2. Ausweitung der Pilotphase

Gemäß dem eingangs erwähnten Beschluss der Stadtbürgerschaft soll auf Basis der Auswertung der Pilotphase drei Monate vor Ablauf des Schuljahres 2022/2023 ein Konzept vorgelegt werden, in dem die schrittweise Überführung des systemischen Ansatzes auf alle öffentlichen stadtbremischen Grundschulen konzipiert und berechnet wird.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen aus der Evaluation wird vorgeschlagen, die Pilotphase um weitere 2 Schuljahre und um 12 Grundschulen und damit auf insgesamt

15 Grundschulen auszuweiten, um weitere, dann repräsentative Ergebnisse sammeln zu können. Bei den 12 Grundschulen soll zum Schuljahr 2023/24 mit zwei Jahrgängen gestartet werden, die zum Schuljahr 2024/25 in einen dritten Jahrgang aufwachsen. Bei den drei Modellschulen soll das Projekt wie bisher für alle vier Jahrgänge weiterlaufen.

Begründung: Die laufende Pilotphase wird in der bisherigen Größenordnung von drei Schulen mit hohen Sozialindikatoren in einer Region (Planbezirk 44 – Gröpelingen) durchgeführt. Daraus konnten erste Erkenntnisse zu den Gelingensfaktoren und Stolpersteinen gewonnen werden. Um allerdings repräsentative Ergebnisse für die gesamte Stadtgemeinde Bremen zu erzielen, ist die gesamte Bandbreite und Vielfalt der Grundschulen im systemischen Modell abzubilden und damit die Bedingungen der Umsetzung und Ausgestaltung vor Ort unter Berücksichtigung der strukturellen Organisation, der Anforderung an die personelle Ausstattung, sowie die Anzahl der verbleibenden individuellen Antragstellungen und der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf die beteiligten Ressorts.

Mit einer Ausweitung der bisherigen Pilotphase mit drei Schulen auf die fünf Regionen der Schulaufsicht (Nord, Süd, West, Mitte, Ost) ergibt sich die Zahl von 15 Schulen. Dies sind nahezu 20 % der öffentlichen Grundschulen in der Stadt Bremen und damit eine statistisch repräsentative Menge.

Weitere Voraussetzung zur Teilnahme ist die Freiwilligkeit der Schule, da die Mitarbeit und das Engagement der Schule entscheidend für das Gelingen des Systemwechsels sind. Aufgrund des großen Interesses der Schulen an einer Teilnahme werden hier keine Hindernisse gesehen.

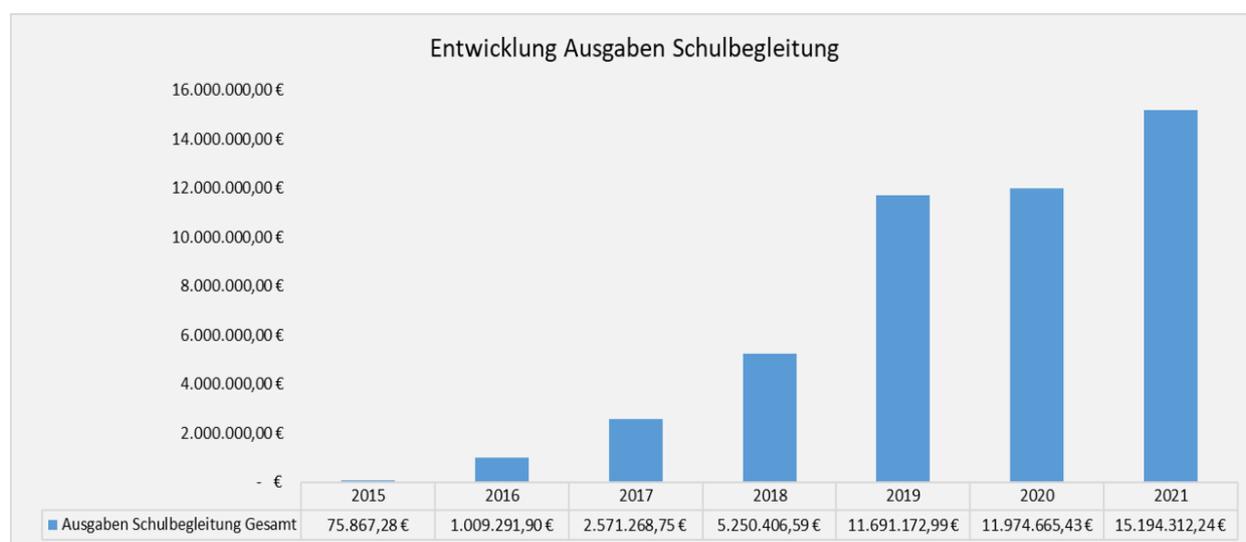
Die Ausweitung auf weitere Grundschulen bezieht die gewonnenen Zwischenergebnisse der laufenden Pilotphase sowie Anregungen anderer Bundesländer ein. Konkrete Erkenntnisse darüber, ob die systemische Ausstattung Auswirkungen auf die Anzahl der Anträge für individuelle Leistungen hat, können insbesondere aus dem jeweils ersten Jahrgang gewonnen werden, indem hier die Anzahl der bewilligten Anträge auf Assistenzleistungen der vergangenen ersten Jahrgänge als Vergleich herangezogen wird. Im Wege einer Jahresplanung und in Kooperation mit dem Träger kann die Grundschule so die Assistenzen bedarfsgerecht einsetzen. Hierdurch konnten im laufenden Pilotjahr bereits positive Effekte auf das

Zugehörigkeitsgefühl der systemischen Assistenzen zum Klassenteam und Schulteam insgesamt verzeichnet werden.

Um repräsentative Ergebnisse zu erzielen, sind bei der Auswahl der weiteren 12 Grundschulen folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Berücksichtigung von Schulen verschiedener Sozialstufen, wengleich ebenso wie im ersten Pilotschuljahr ein Schwerpunkt auf den Schulen mit besonderen Herausforderungen liegen soll, eine gleichmäßige Verteilung auf das Stadtgebiet Bremen, Schulen mit und ohne Ganzttag in den unterschiedlichen Ausgestaltungen (offen und gebundene Form), Einbeziehung von Standorten für die Beschulung von Schüler:innen im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung und gleichmäßige Verteilung auf große und kleine Schulen.

Die erweiterte Pilotphase soll vertiefte qualitative Erkenntnisse zur flächendeckenden Umsetzung auf alle Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen liefern. Darüber hinaus sollen Erkenntnisse zur Anzahl verbleibender individueller Antragstellungen gewonnen werden. Hierfür soll die Evaluation der ausgeweiteten Phase auch eine annahmengestützte Prognose enthalten, wann sich der Umstellungsprozess amortisiert haben wird. Ohne grundlegende Umstellung des Systems und Beibehaltung des Verfahrens mit Bewilligung persönlicher Assistenzen, ist zu befürchten, dass die Antragszahlen von Einzelfallassistenzen weiterhin enorm ansteigen oder prozentual auf dem dargestellten hohen Niveau verfestigen (wie in der nachfolgenden Übersicht dargestellt).



Alleine durch den starken Anstieg der Schüler:innenzahlen (am Beispiel der Schüler:innen an öffentlichen Grundschulen von 18.200 im Jahr 2021 auf 20.580 im Schuljahr 2023/24 und mit einer Prognose des Statistischen Landesamtes auf 21.800 im Schuljahr 2027/28) werden die Kosten ohne eine Umstellung des Systems in erheblichem Maße weiter ansteigen.

Auswirkungen auf Leistungen nach dem SGB IX

Gemäß dem eingangs erwähnten Auftrag der Bremischen Bürgerschaft wird SKB die erweiterte Pilotphase darüber hinaus nutzen, um Erkenntnisse darüber zu erhalten, ob sich Auswirkungen des systemischen Ansatzes auch im Bereich der Leistungen nach SGB IX ergeben und welche Rückschlüsse für eine Erweiterung daraus gezogen werden können. Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit der systemische Ansatz solche zusätzlichen Unterstützungsbedarfe abdecken könnte und welche Bedarfe eine individuelle Lösung erfordern.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Kosten zur Ausweitung des Modellprojekts orientieren sich an der Pilotphase: Für die Pilotphase wurden für drei Grundschulen aller Jahrgänge (1-4) 0,350 Mio. Euro bereitgestellt, d.h. pro Grundschule 0,117 Mio. Euro und 0,029 Mio. Euro pro Jahrgang. Die Ausweitung der Pilotphase soll zum Schuljahr 2023/24 mit dem Start an 15 Schulen mit jeweils den ersten beiden Jahrgängen erfolgen. Zum Schuljahr 2024/25 soll der dritte Jahrgang hinzukommen, wodurch der im Schuljahr 2023/24 begonnene zweite Jahrgang aufwachsend begleitet wird. Zudem soll an den Modellschulen die Fortführung der systemischen Lösung aller Jahrgänge erfolgen, sodass zum Schuljahr 2023/24 zusätzlich die Jahrgänge drei und vier sowie zum Schuljahr 2024/25 der vierte Jahrgang abzusichern ist. Somit wird von folgenden Kosten ausgegangen:

Beträge in €	2023	2024	2025	gesamt
Start 2023: 15 Grundschulen - Jahrgänge 1-2	365.000	511.000	0	876.000
Start 2024: 15 Grundschulen - Jahrgänge 1-3		547.500	766.500	1.314.000
Fortführung 2023: 3 Modellschulen - Jahrgänge 3-4	73.000	102.200		175.200

Fortführung 2024: 3 Modellschulen - Jahrgang 4		36.500	51.100	87.600
Gesamt	438.000	1.160.700	766.500	2.365.200
<i>davon SKB</i>	<i>137.700</i>	<i>364.800</i>	<i>240.900</i>	<i>743.400</i>
<i>davon SJIS</i>	<i>300.300</i>	<i>795.900</i>	<i>525.600</i>	<i>1.621.800</i>

Parallel sollen die Gespräche zwischen SKB und SJIS weitergeführt werden, um für eine flächendeckende Ausweitung der systemischen Lösung die Finanzierungsgrundlage unter Berücksichtigung aller Parameter, wie steigender Schüler- und Grundschulzahlen zu erarbeiten.

In 2023 ist eine Nachbewilligung i.H.v. 0,438 Mio. Euro zu Gunsten der Haushaltsstelle 3239.684 21-0 „Pilotprojekt zum Einsatz von Assistenzkräften an Schulen“ erforderlich. Die Deckung für den Anteil der Senatorin für Kinder und Bildung i.H.v. 0,138 Mio. Euro erfolgt durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3239.681 11-4 „Hilfen und Leistungen nach SGB IX (Assistenz in Schule)“, für den Anteil der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport i.H.v. 0,300 Mio. Euro erfolgt durch Einsparung bei der Hst. 3434.681 73-0.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung in den Folgejahren ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der genannten Haushaltsstelle i.H.v. 1,927 Mio. Euro mit Abdeckung in 2024 (1,161 Mio. Euro) und 2025 (0,767 Mio. Euro) erforderlich. Die Abdeckung mit Barmitteln in 2024 und 2025 erfolgt innerhalb der Finanzplanansätze 2024/2025 des Produktplans 21 „Kinder und Bildung“ und 41 „Jugend und Soziales“ und ist im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/25 entsprechend zu berücksichtigen.

Zum Ausgleich darf die bei der Hst. 3995.97111-8 global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden.

2. Personelle Auswirkungen:

Wie unter A beschrieben, ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, für die Anträge auf Assistenzleistungen zur Teilhabe am Schulleben nach § 35 a SGB VIII gestellt wurde, kontinuierlich angestiegen.

Es wird eine 1 VZE bei SKB als Referent:in für die Begleitung des Projekts, die Koordinierung von Schulen, Trägern und Assistenzkräften, die Beratung aller Beteiligten, Konzeptionierung, Begleitung der Evaluation, Monitoring und Controlling u.a. der finanziellen Ausstattung eingerichtet. Hierdurch wird auch dem Ergebnis des Evaluationsberichts Rechnung getragen, der die Notwendigkeit der Verstärkung des Schulamts um 1 VZE zum Schuljahr 2023/2024 zur Projektkoordination feststellt.

Schüler:innen, Eltern und Beschäftigte sind unabhängig von ihrem Geschlecht von der Vorlage betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet. Der ZEB unterstützt die Ausweitung des Modellprojekts.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Register nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem vorgelegten Konzept zur Ausweitung der Pilotphase zur systemischen Schulbegleitung auf insgesamt 15 Schulen für das Schuljahr 2023/24 und 2024/25 einschließlich der damit verbundenen Finanzierung zu.
2. Der Senat stimmt dem Eingehen von Verpflichtungen i.H.v. 1,927 Mio. Euro für Ausweitung der Pilotphase zu.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ihre jeweiligen Fachdeputationen zu befassen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales, Integration, Jugend und Sport um Berichterstattung über die Evaluation der Ausweitung des Pilotprojektes zum Ende des Jahres 2024.

Evaluation des Pilotprojekts „Systemische Schulassistenz in Bremen“



Agenda

- Ausgangssituation
- Projektvorstellung
- Evaluationsziele und Studiendesign
- Erste Befunde der Vorstudie
- Erste Empfehlungen des Gutachterinnenteams

Wer sind wir?



Dr. Janka Goldan
Projektleitung



Dr. Tanja Pollmeier
Projektmitarbeiterin



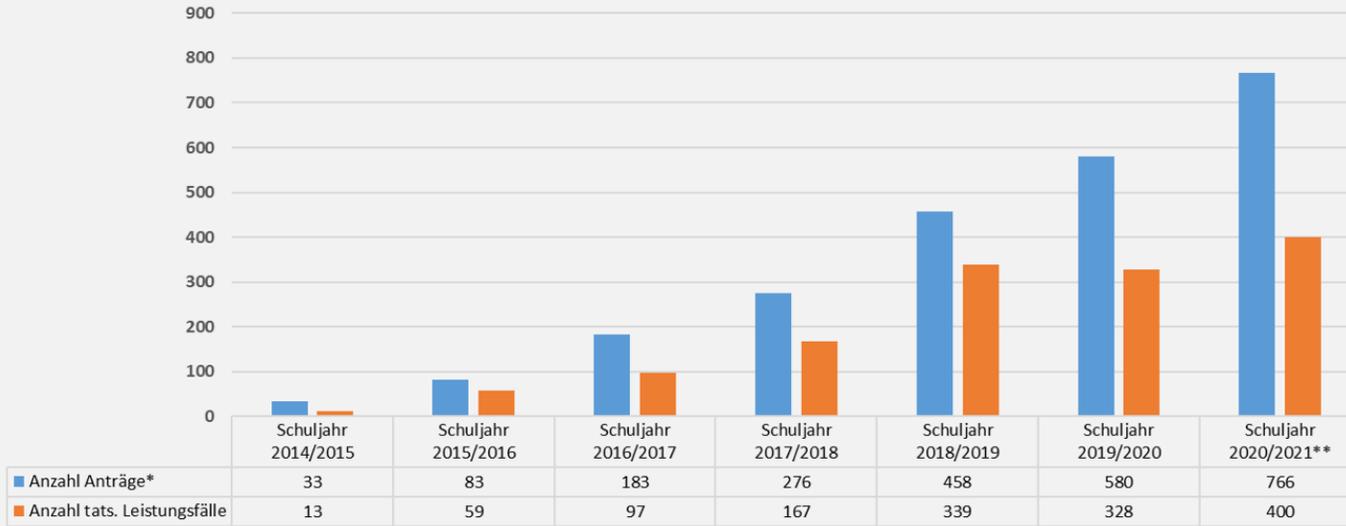
Jana Lekon
*studentische
Mitarbeiterin*

Kontakt:
esys@uni-bielefeld.de

Homepage:
[ESyS Bremen](#)

SGB VIII

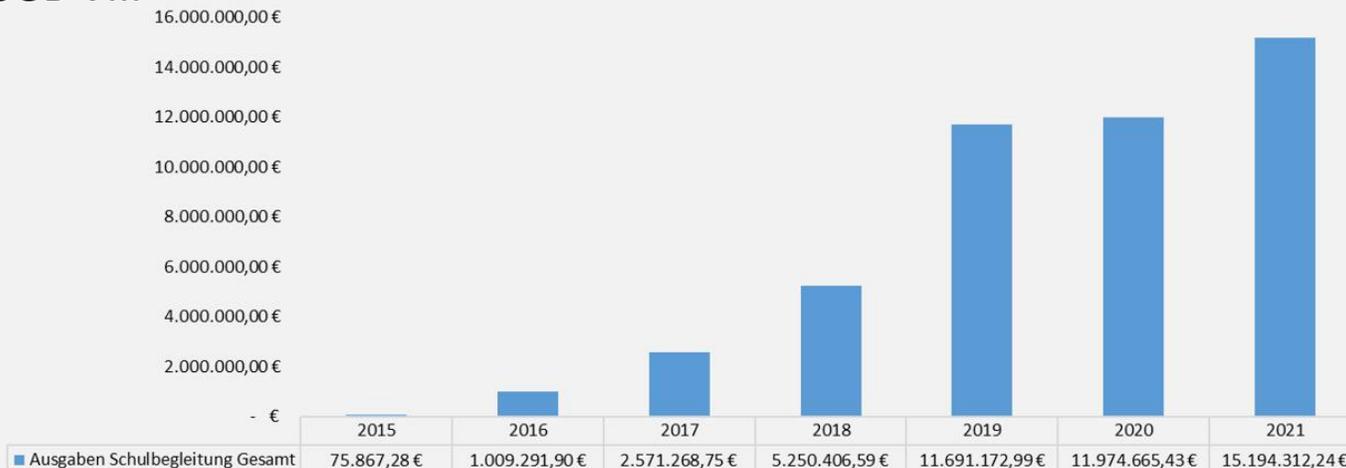
Fallzahlentwicklung Schulbegleitung



- Fall- und Antragszahlen zur sonderpädagogischen Förderung in Form von 1:1 Schulassistenz steigen im Bereich des § 35a SGB VIII stark an (Umstrukturierung des Schulsystems mit Ausbau der Inklusion an Regelschulen)

SGB VIII

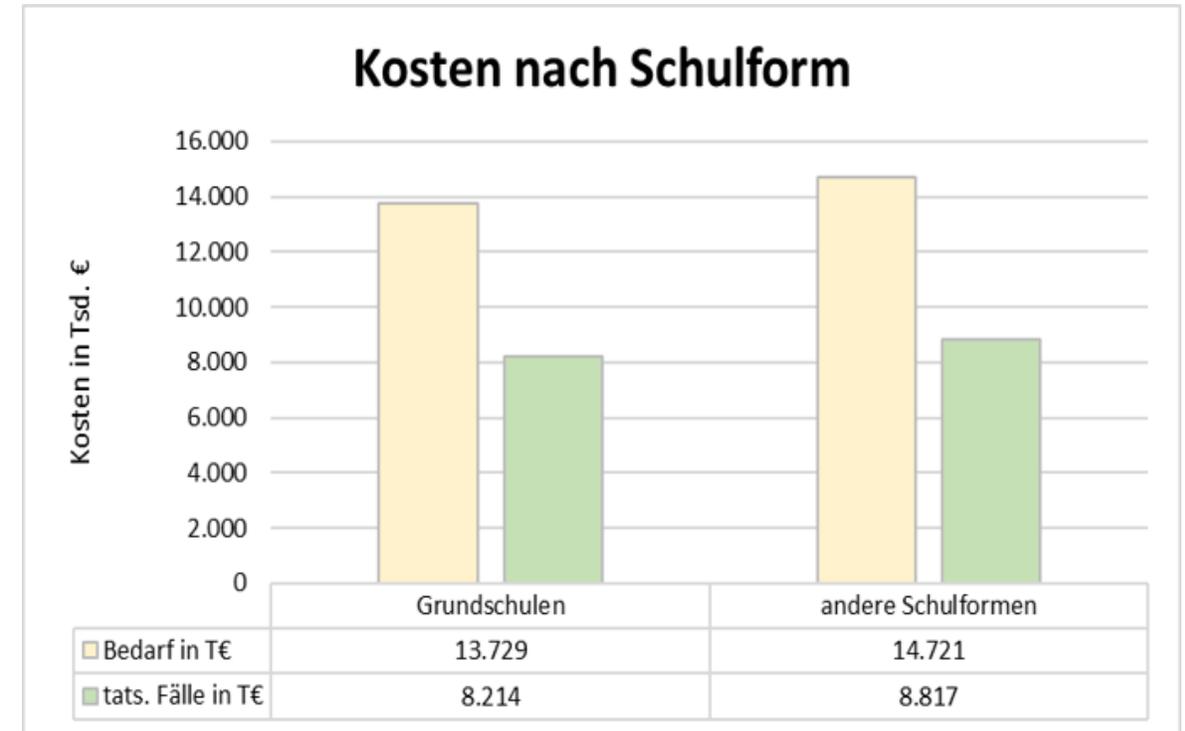
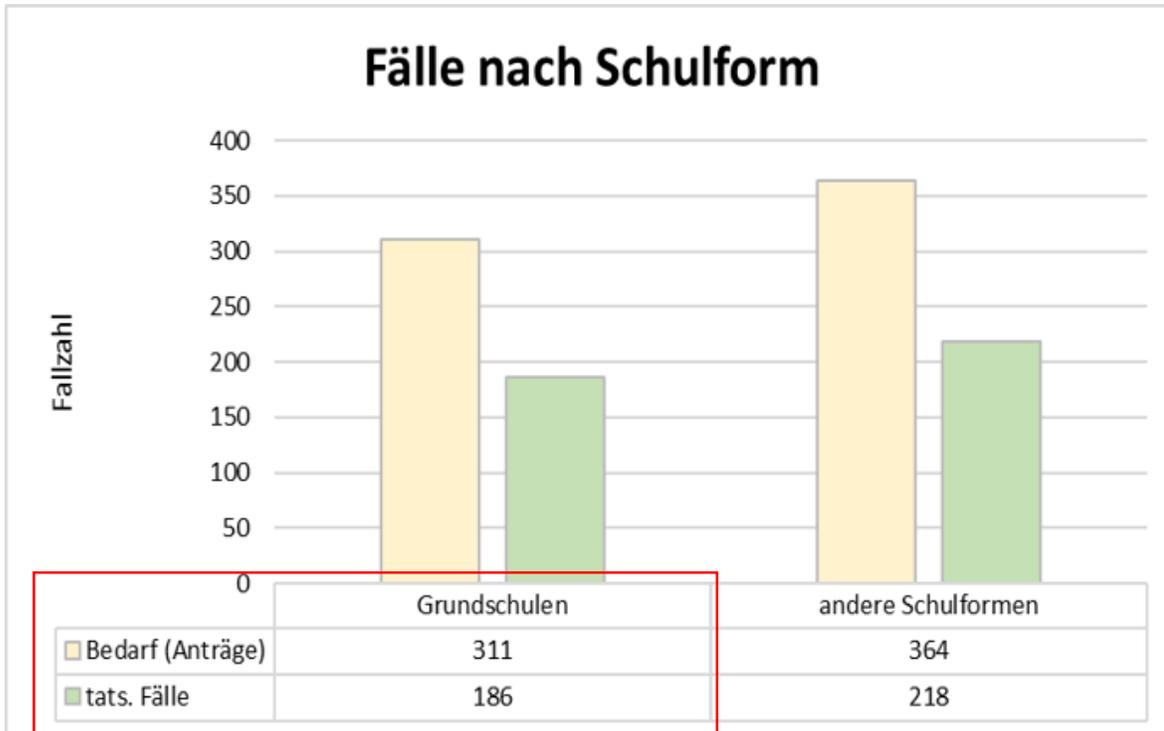
Entwicklung Ausgaben Schulbegleitung



- Kostenanstieg

Quelle: SKB und SJIS (2022). Systemische Schulbegleitung an Grundschulen. Konzept zur Pilotphase der Erprobung neuer Modelle zur Unterstützung von Kindern mit Beeinträchtigung an Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen ab dem Schuljahr 2022/23

Ausgangssituation Schuljahr 2021/22



 Anzahl der durch das Casemanagement bewilligten Anträge

 Anzahl der tatsächlichen Leistungsfälle

Projekt Systemische Schulassistentenz in Bremen

3 Grundschulen



ab Schuljahr 2022/23



Systemische Schulassistentenz



- Infrastrukturelles Angebot an zusätzlichem nicht-lehrenden Personal im und außerhalb des Unterrichts
- Keine individuellen Antragsverfahren notwendig
- Bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Unterstützung aller Schüler:innen
- Zuweisung von Budget auf Basis der Schulgröße und des Sozialindex
- Individuelle Antragsstellung weiterhin möglich

Leitziele des Modellprojekts

- Infrastrukturelles Angebot an Schulassistenzen im Sinne der Primärprävention und zur besseren Versorgung der Bedarfe
- Weiterentwicklung inklusiver Schulstrukturen
- Einbindung der SySAs in die multiprofessionellen Teams (personelle Kontinuität unabhängig von Einzelfällen)
- Präventive und bedarfsorientierte Förderung individueller Schüler:innen und der Lerngruppe
- Umfassende Elternberatung durch die Schule (nachrangige Möglichkeit des Antrags auf Einzelbetreuung)
- Langfristig Herabsetzung administrativer Hürden (individuelle Hilfen sollen durch die Maßnahme in den meisten Fällen nicht mehr erforderlich sein; gemeinsame Förderplanung mit Leistungserbringern)

Ziele der Vorstudie

- Beschreibung des Status Quo der Umsetzung des Pilotprojekts hinsichtlich
 - Rahmenbedingungen, Einsatz der Systemischen Schulassistenzen
 - Rolle und Aufgabengebiete der Systemischen Schulassistenzen
 - Multiprofessionelle Kooperation in den Klassenteams
 - Gelingensbedingungen und Weiterentwicklungsbedarfe
- Untersuchung des an zwei Schulen umgesetzten Poolmodells
 - Rahmenbedingungen, Einsatz der Poolassistenzen
 - insbes. im Vergleich zur Systemischen Schulassistenz

Projekttablauf – Bericht über den Status Quo

Vorbereitungsphase
November 2022 – Februar 2023

Erhebungsphase
07.-14. Februar 2023

KW44 KW45 KW46 KW47 KW48 KW49 KW50 KW51 KW52 KW1 KW2 KW3 KW 4 KW5 KW6 KW7 KW8 KW9

Konzeption
Interviewleitfäden

Kontaktaufnahme
mit den
Expert*innen-
gruppen

Winterferien

Terminabsprache
für Interviews

Expert*innen-
interviews

Fachtag
01. März

Systemische
Schulassistenten

Schulleitungen
& Lehrpersonal

Träger

Vertreter*innen
Pool-Modell

Analyse der
Interviews

Forschungsdesign

**Sichtung und Analyse interner Dokumente
bezüglich der Rahmenbedingungen
Konzeption der Interviewleitfäden**



**4 Leitfadengestützte Expert*inneninterviews
(~90 Minuten)**

- Vertreter:innen der Träger
- Schulleiter*innen und Lehrkräfte jeder Schule
- Systemische Schulassistent:innen
- Vertreter:innen der Schulen mit Pool-Modell



**Transkription und qualitative
Inhaltsanalyse der Interviews nach
Mayring (2022) & Kuckartz (2022)**



Informationen zur Datenerhebung

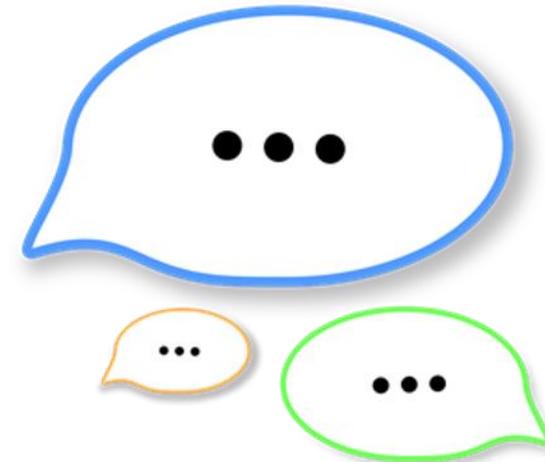
Datum	Expert:innengruppe	Interviewende
07.02. 10-12 Uhr	Systemische Schulassistent*innen	Dr. Janka Goldan Dr. Tanja Pollmeier Jana Lekon
10.02. 10-12 Uhr	Träger	Dr. Janka Goldan Dr. Tanja Pollmeier Jana Lekon
14-16 Uhr	Schulleitungen & Lehrkräfte	Dr. Janka Goldan Dr. Tanja Pollmeier Jana Lekon
14.02. 11:30-13:30 Uhr	Vertreter*innen Pool-Modell	Dr. Janka Goldan Dr. Tanja Pollmeier Alicia Lippmann

Stichprobenbeschreibung

	Expert:inneninterviews (Februar 2023)
Durchführung	Vier Expert:inninterviews: <ul style="list-style-type: none">• Träger• Schulleitungen und Lehrkräfte• Systemische Schulassistenzen• Poolmodell
Dauer	Durchschnittliche Länge pro Interview: 94 Minuten Audiomaterial gesamt: 377 Minuten
Beteiligte Personen	Systemische Schulassistenzen Lehrkräfte Schulleitungen Träger

Erste Befunde der Vorstudie

aus den Interviews mit
Systemischen Schulassistenzen,
Trägern, Schulleiter:innen und
Lehrkräften



Einsatz der Systemischen Schulassistenzen

- Einsatz der SySAs je nach Bedarfslage der Schüler:innen/ Schule sehr heterogen
 - teilweise fester Einsatz in einzelnen Klassen mit Zuordnung zu je einzelnen Schüler:innen aufgrund bisher unbesetzter Stellen
 - teilweise flexibler Einsatz
- Bestimmung/ Koordination des Einsatzes teils durch Träger/ teils durch Schule/ teils im Team mit SySAs zusammen

Aufgaben der Systemischen Schulassistenten



Innerhalb des Unterrichts

- Arbeitsplatzorganisation; Unterstützung beim Lernen; Erläuterung von Arbeitsaufträgen; Förderung der Konzentration, Aufmerksamkeit & Motivation



Außerhalb des Unterrichts

- Raumwechselbegleitung, begleitete Auszeiten, Bewegungsangebote, Unterstützung bei lebenspraktischen Anforderungen, ggf. zeitlich befristete und förderplanmäßige Schulwegbegleitung, Gruppenangebote, Einsatz in den Pausen



Sozial-emotionale Unterstützung

- Beziehungsarbeit und Vertrauensaufbau zu den Schüler:innen; Gruppenangebote zum sozial-emotionalen Lernen; Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Mitschüler*innen, Unterstützung bei Konfliktlösungen, Unterstützung bei der Einhaltung von Regeln



Im multiprofessionellen Team

- Mitgestaltung von Förderplänen und Förderschwerpunkten, Teilnahme an Team- & Förderbesprechungen, Durchführung von/Teilnahme an Elterngesprächen
- Beteiligung und Engagement in der Entwicklung des systemischen Ansatzes

Zufriedenheit mit der Maßnahme aus Sicht der Akteure

- Grundsätzlich breite Akzeptanz und Zufriedenheit mit dem Modell
 - Entlastung der Lehrkräfte für den Unterricht
 - grds. flexibler Einsatz der SySAs
 - Langfristige Zusammenarbeit möglich
 - Unbürokratisches Verfahren, das Bedarfe direkt decken kann
 - Gute Kommunikation zwischen den Akteuren des Modells
 - Geringere Fokussierung auf einzelne Kinder (verbessert Integration der Schüler:innen; weniger stigmatisierend; verbessert Autonomieentwicklung der Schüler:innen)
 - dennoch: individuelle Schulassistenz für eine kleinere Gruppe an Schüler:innen weiterhin notwendig

Gelingsbedingungen der Maßnahme

- Inklusive Strukturen an den Schulen erleichtern den systemischen Einsatz der SySAs und erhöhen die Zufriedenheit mit der Maßnahme (
 - Grad der multiprofessionellen Kooperation, d.h. gemeinsames Arbeiten an Rollen- und Aufgabenverständnis, gemeinsames Arbeiten an Zielen und Aufgaben, SySAs als vollwertige Teammitglieder
- Personelle Kontinuität
 - Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen

Gelingsbedingungen der Maßnahme

- angemessene und vielfältige Qualifikation der SySAs
 - SySA: Gute Passung zw. Anforderung und Kompetenz; Integration ins multiprofessionelle Team besser, wenn Kompetenzen, die man mitbringt, wertgeschätzt werden
 - Schule: Päd. Basisqualifikation und Vorerfahrung erleichtert den Einstieg in Zusammenarbeit; und Vorerfahrung/ Kompetenzbereiche jenseits d. Schulkontexts als Gewinn für multiprofessionelle Zusammenarbeit;

Weiterentwicklungsbedarfe der Maßnahme aus Sicht der Akteure

- Ausweitung des Umfangs der Maßnahme und Besetzung der offenen Stellen, damit systemisches Arbeiten umfänglich möglich wird
- Bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten der SySAs (z.B. im Bereich Deeskalation)
- Rollen- und Aufgabenklärung zw. Schule – Träger – SKB – SySAs
- Rollen- und Aufgabenklärung der SySA
- Vorlaufzeit bei Planung und Organisation der Maßnahme
- Zusätzliche zeitl. Ressourcen aufgrund erhöhter Abstimmungsbedarfe, z. B. bei ZuP Leitungen, notwendig

Erste Empfehlungen des Gutachterinnenteams

- Grundsätzlich breite Akzeptanz der Maßnahme
 - aus Sicht der Akteure werden positive Auswirkungen berichtet, z.B. mit Blick auf Entwicklung der Schüler:innen, Prozessqualität des Unterrichts
- Kurzfristige Ausweitung der Maßnahme wird unter bestimmten Voraussetzungen als sinnvoll erachtet (ggf. 2-stufiges Vorgehen)
- Schaffung min. einer Vollzeitstelle zur zentralen Projektsteuerung (in Abhängigkeit von Zahl der Schulen)
 - Ansiedlung z. B. bei der SKB, SJIS oder den ASD
 - Wichtig: angemessene Qualifikation im Bereich Organisationsentwicklung
 - außerdem: Ressourcen zur Projektkoordination auf Seiten der Akteure an den Schulen und bei den Trägern

Erste Empfehlungen des Gutachterinnenteams

- Erarbeitung bzw. Ausarbeitung eines Konzepts/ Rahmenmodells zum Pilotprojekt „Systemische Schulassistenz“ (unter Einbeziehung aller Akteursgruppen)
 - Begriffsdefinitionen, rechtl. Grundlagen, Definition der Zielgruppe, finanzielle Grundlagen/ Planung, Beschäftigungsbedingungen, Leitgedanken und Projektziele, Aufgaben- und Rollenprofil, Praktische Umsetzung, Organisation und Kommunikation
- Zahl der Träger und somit ggf. auch Schulen im nächsten Schritt nach Möglichkeit nur in geringem Umfang ausweiten

Erste Empfehlungen des Gutachterinnenteams

- Anpassung Personalrekrutierungs- und -auswahlprozess der SySAs,
 - d.h. ausreichend zeitlicher Planungsvorlauf, klares Anforderungsprofil an die Stelle, Mindeststandard päd. Basisqualifikation, Einbeziehung der Schulen in den Prozess
- Begleitende Maßnahmen zur Qualitätssicherung
 - versch. Verfahren der Evaluation (intern/ extern)
 - Prozessbegleitung/ Reflexion der Umsetzung an den einzelnen Schulen
 - Supervision

Ausblick

- Weiterführende und vertiefende wissenschaftliche Evaluation und Begleitung des Projekts zur Generierung von Steuerungswissen
 - Analyse der Fall- und Antragszahlen der letzten Jahre
 - Wer hat wo und in welchem Umfang Anspruch auf individuelle Schulassistenz beantragt?
 - Unter welchen Bedingungen/ aus welchen Gründen können Bedarfe nicht gedeckt werden?
 - Wiss. Begleitung der praktischen Umsetzung
 - Evolutive Evaluation entlang der Konzeptentwicklung
 - Zielentwicklung und formative Evaluation ggf. im Rahmen von Workshops/ Interviews

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.**

Literaturangaben

- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2022). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung (5. Auflage). Weinheim: Beltz Juventa.
- Mayring, P. (2022). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken (13. Auflage). Weinheim: Beltz.